



SCHULORDNUNG

Durch gemeinsames Lernen und Leben in unserer Schule soll ein Miteinander geschaffen werden, in dem niemand ausgegrenzt oder abgelehnt wird. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.

- Wir hören einander zu und achten die Meinung anderer.
- Kritik wird sachlich und konstruktiv geäußert, niemand wird verletzt.
- Gewalt, gleichgültig in welcher Form, wird von uns nicht geduldet.
- Wir verstehen uns als Gemeinschaft und unterstützen uns gegenseitig.
- Getroffene Vereinbarungen werden von allen eingehalten.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung erfolgt in der Regel je nach Schwere eine Pädagogische Maßnahme oder eine Ordnungsmaßnahme. Mit einem ⇒ wird angedeutet, welche weiteren besonderen Maßnahmen bei Verstößen gegen die vorgegebenen Regeln erfolgen.

Allgemeine Grundsätze:

Unsere Schüler:innen gehören unterschiedlichen Nationalitäten, Kulturen und Religionen an. Das Gemeinschaftsleben erfordert Regeln im Umgang miteinander. Insbesondere soll die Schulordnung

- alle Personen vor persönlichen Schäden bewahren,
- die allgemeine Ordnung in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände regeln,
- helfen, das Schulinventar zu schützen,
- dazu beitragen, einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen.

Aus Gründen des besseren Verständnisses und der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Regeln tabellarisch und stichpunktartig aufgeführt.

Dieser Schulordnung haben die Schülervvertretung (SV), der Schulelternbeirat, die Gesamtkonferenz der Lehrer:innen sowie die Schulkonferenz an der Albert-Schweitzer-Schule zugestimmt. Sie ist in dieser Fassung ab dem Schuljahr 2022/2023 gültig. Die Schulordnung kann auch auf der Homepage eingesehen werden (www.ass-gross-zimmern.de).

Allen neuen Schüler:innen wird die Schulordnung ausgehändigt. Sie bleibt in deren Besitz. Durch die zu leistende Unterschrift erklären die Schüler:innen und die Erziehungsberechtigten, dass sie von ihr Kenntnis genommen haben und bereit sind, zur Erfüllung der Schulordnung beizutragen. Die unterschriebene Erklärung ist der Klassenlehrkraft zurückzugeben, die sie der Schülerakte beiheftet.

Regeln innerhalb und außerhalb des Unterrichts

Verhalten:

Gewalt

Körperliche und verbale Gewalt sind verboten. Selbst die Androhung oder Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt (z.B. Mobbing, Cyber-Mobbing, Sexting, u.ä.) sowohl gegen Schüler:innen als auch gegen Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen, sowie Besucher:innen und Gäste der Schule wird nicht geduldet.

Ballspiele	Das Spielen ist wegen der Verletzungsgefahr nur auf den Rasenflächen und Sportplätzen erlaubt. Lederbälle sind nur auf dem roten Fußballplatz erlaubt, auf allen anderen Rasenflächen werden Softbälle benutzt. Tennisbälle dürfen nur an den Tischtennisplatten genutzt werden. In den Schulgebäuden ist das Spielen nicht erlaubt.
Werfen von Gegenständen	Schneebälle und andere Gegenstände dürfen nicht geworfen werden.
Wasserpistolen	Das Benutzen von Wasserpistolen sowie das Wasserspritzen mit anderen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. ⇒ sofortige Abnahme und Rückgabe nur an die Eltern
Verlassen des Schulgeländes	Während der Unterrichtszeit und der Pausen (inklusive Mittagspausen) ist das Verlassen des Schulgeländes verboten (Verlust des Versicherungsschutzes bei Zuwiderhandlung). ⇒ Benachrichtigung der Eltern Nur mit schriftlichem Antrag der Eltern oder mit Genehmigung einer Lehrkraft und Abmeldung im Sekretariat möglich.
Drogen	Gesetzlich auf dem Schulgelände bzw. grundsätzlich verboten. Die Benutzung und Mitnahme von E-Shishas und E-Zigaretten ist nicht gestattet.
Fahren von Fahrrädern, Inlinern, Skateboards und ähnlichen Geräten	Aufgrund der hohen Unfallgefahr ist jegliches Fahren auf dem Schulgelände und im Gebäude verboten. ⇒ zeitweilige Wegnahme
Besondere Stifte	Radierbare Frixion-Stifte dürfen bei Arbeiten nicht benutzt werden.
Waffen	Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen ist in der Schule verboten. Als Waffen gelten alle Gegenstände, die dazu geeignet sind, andere zu bedrohen oder zu verletzen (z.B. stehende Messer, Springmesser, Schlagringe, Schlagstöcke, Pfeffer-Spray, Schusswaffen u.ä.). ⇒ Sofortige Abnahme, Übergabe an die Schulleitung und Abholung <u>nur persönlich</u> durch die Eltern. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen. Wer eine Waffe bei sich trägt oder gegen andere einsetzt, muss mit einem Verweis von der Schule rechnen.
Private Nutzung von Smartphones, Tablets und anderen elektronischen Geräten wie SmartWatches, usw.	Die Nutzung in jeglicher Form ist während der Unterrichtszeit, der Pausen und am Nachmittag (einschließlich offenem Treff und Hausaufgaben-Betreuung) in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände untersagt. Alle Geräte dürfen nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden. ⇒ Zeitweilige Abnahme (das Gerät muss zuvor ausgeschaltet werden) und Abgabe im Sekretariat. Eingezogene Handys und andere elektronische Geräte werden nach Schulschluss wieder ausgehändigt, nachdem die Eltern telefonisch benachrichtigt wurden. Grundsätzlich wird jede Erstellung bzw. Veröffentlichung unberechtigt hergestellter Audioaufnahmen, Videoaufnahmen oder Fotos verfolgt (ggf. strafrechtlich). Aus Sicherheitsgründen müssen die Lehrkräfte ihre Smartphones eingeschaltet lassen (Notfall-Regelung).
Unterrichtliche Verwendung von privaten Smartphones und anderen elektronischen Geräten	In begründeten Fällen können Lehrkräfte Schüler:innen die Benutzung des Smartphones oder anderer elektronischer Geräte gestatten. Die Verwendung dieser Geräte im Unterricht liegt im Ermessen und der Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft. Die Benutzung ist freiwillig und erfolgt ausschließlich auf Kosten und Risiko der Eltern (Haftungsausschluss). Es ist keine andere Verwendung als die von der Lehrkraft vorgegebene zulässig. Im Vertretungsunterricht bei externen Vertretungslehrkräften ist die Nutzung dieser Geräte grundsätzlich nicht gestattet. ⇒ Zeitweilige Abnahme (das Gerät muss zuvor ausgeschaltet werden) und Abgabe im Sekretariat. Eingezogene Handys werden nach Schulschluss wieder ausgehändigt, nachdem die Eltern telefonisch benachrichtigt wurden.

Unterricht:

Beginn und Ende der Unterrichtsstunden	Die Schüler:innen erscheinen pünktlich. 1. Gong: Schüler:innen begeben sich zu den Aufgängen und warten vor den Treppenstufen/Glastüren. Bei Nichterscheinen der Lehrkraft: Klassensprecher:in meldet nach fünf Minuten das Fehlen im Sekretariat. 2. Gong: Unterrichtsbeginn ⇒ Bei Verspätung erfolgt eine Notiz im Klassenbuch. Bei häufiger Verspätung Benachrichtigung der Eltern.
Toilettenbesuche	sollten grundsätzlich nur in den Pausen erfolgen. Den Weisungen der Toilettenaufsicht/Reinigungskraft ist Folge zu leisten.
Deo-Sprays	sind aufgrund von Atemwegserkrankungen (z.B. Asthma) in der Schule verboten.
Essen	ist während des Unterrichts nicht gestattet. Ausnahmen: Unterrichtsprojekte, Klassenfrühstück oder Ähnliches.
Trinken	Während des Unterrichts darf Wasser getrunken werden. Bedingung: Der Unterricht wird dadurch nicht gestört. Genaue Regelungen in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften. Energydrinks sind grundsätzlich nicht gestattet.
Kaugummi	Im Unterricht, in den Pausen und am Nachmittag ist Kaugummi in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt auch für AGs und Veranstaltungen der Familienfreundlichen Schule. Bei Klassenarbeiten kann die Fachlehrkraft Ausnahmen erlauben.
Kleidung, Mützen	Die Schüler:innen kommen angemessen gekleidet zur Schule. Mäntel, Jacken, Handschuhe, Kappen, u.ä. werden im Unterricht ausgezogen. Kapuzen werden beim Betreten der Gebäude abgesetzt. Bauch, Gesäß und Dekolleté bleiben bedeckt. Für den Sportunterricht muss geeignete Kleidung mitgebracht werden. Diese ist nach dem Sportunterricht in den Umkleieräumen zu wechseln. ⇒ Bei Zuwiderhandlungen muss über die beanstandete Kleidung ein im Sekretariat erhältliches T-Shirt gezogen werden oder zuhause angemessene Kleidung geholt werden. Das T-Shirt ist schnellstmöglich gewaschen und gebügelt wieder abzugeben.
Wanderungen, Klassenfahrten	Schulwanderungen und Klassenfahrten sind schulische Veranstaltungen. Alle Schüler:innen sind zur Teilnahme verpflichtet!

Gebäude:

Aufenthaltsmöglichkeiten in den Pausen	Von den Osterferien bis zu den Herbstferien gehen alle Schüler:innen in den großen Pausen an die frische Luft. Spielen auf dem abgesperrten Teil des Walls an der „Grenze“ zur Grundschule ist verboten. Flucht- und Notfalltreppen sind grundsätzlich freizuhalten. Die Pausenhalle darf nur für die Nutzung der Toiletten, der Mediothek und des Kiosks betreten werden und wird anschließend wieder auf direktem Weg verlassen. Bei angekündigter Regenpause/Hitzepause und von den Herbstferien bis zu den Osterferien ist die Pausenhalle wie folgt geöffnet: In den Aufgängen nur <u>vor</u> den Treppenstufen; die Sitzmulde im 1. Stock ist den Klassen 9 und 10 vorbehalten. Alle anderen Flächen im 1. und 2. Stock und die Treppenhäuser dürfen in den großen Pausen nicht betreten werden. Im Schulgebäude ist Schreien, Rennen und Raufen nicht gestattet.
Klassenräume, Fachräume	sind nach jeder Stunde sauber und ordentlich zu verlassen und zu Beginn der großen Pausen abzuschließen.

Am Ende der letzten Vormittagsstunde im Klassensaal bzw. im Fachraum wird der blaue Altpapierkorb in den Altpapiercontainer geleert.
Nach der letzten Stunde: Stühle hoch, Kehrdienst kehrt, Licht und alle Stromverbraucher ausschalten, Fenster zu, Tür zu.
Die besonderen Verhaltensregeln in den Fachräumen sind zu befolgen!

Sauberkeit

Schulgelände und Schulgebäude sind sauber zu halten. Müll muss getrennt entsorgt werden. SV-Beschluss: Jede Klasse hat unter Aufsicht der Lehrkraft eine Woche Kehr- und Müllsammeldienst (in der Pausenhalle, bzw. auf dem Schulgelände).
⇒ Wer „Dreck macht“ oder Müll nicht richtig entsorgt, wird zum Reinigungsdienst am Nachmittag bestellt.
Ausspucken ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.
⇒ Sofortige Reinigung mit grünen Tüchern und Reinigungsdienst am Nachmittag.

Stellplätze für Fahrräder/ Tretroller

an den schuleigenen Fahrradständern,
Mofas, Mopeds und Motorroller stehen außerhalb.
Für die Diebstahlsicherung ist jede:r Schüler:in selbst zuständig und verantwortlich.

Alle Aufsichtsführenden inklusive Hausmeister

führen Aufsicht und sind berechtigt, Anweisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.

Schulinventar:

Schuleigentum

Schuleigentum sowie sonstiges fremdes Eigentum sind sorgsam zu behandeln und nicht zu beschädigen.
⇒ Was mutwillig beschädigt oder zerstört wird, muss bezahlt werden.

Bücher

Ausgabe nur während der vorgesehenen Pausen
müssen eingebunden und pfleglich behandelt werden
⇒ Verlorengegangene und beschädigte Bücher sind zu ersetzen.

Digitale Tafeln

Die Benutzung der digitalen Tafeln ist nur im Beisein von Lehrpersonal erlaubt. Die Verwendung dieser Tafeln in Pausen und Stillarbeitsphasen durch die Schüler:innen ist ausdrücklich verboten.

Fundsachen

werden bei einem der Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Unterrichtsversäumnisse:

Fehlzeiten, Entschuldigungen Beurlaubungen

Bei Krankheit informieren die Erziehungsberechtigten die Schule vor Schulbeginn am ersten Tag.
Bei Wiedererscheinen ist spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung unaufgefordert vorzulegen.
Entschuldigungen per E-Mail können wegen der fehlenden Original-Unterschrift nicht akzeptiert werden.
⇒ Fehlt die schriftliche Entschuldigung, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt und wird im Halbjahreszeugnis vermerkt.

Abmeldung für den Rest des Tages: bei der Lehrkraft und auf dem Sekretariat; schriftliche Entschuldigung bei Wiedererscheinen.

Beurlaubungen rechtzeitig beantragen: für bis zu zwei Tagen bei der Klassenlehrkraft, für mehr als zwei Tage beim Schulleiter. In Verbindung mit Ferien (nur ausnahmsweise!): schriftlicher Antrag beim Schulleiter, spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung.

Die Schüler:innen sind angehalten, versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nachzuholen und aufzuarbeiten.